

Sachbearbeitung VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur

Datum 16.06.2023

Geschäftszeichen VGV/VI2-Kn *88

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 27.06.2023 TOP

Behandlung öffentlich GD 244/23

Betreff: Ersatzneubau Brücke Ulmer Straße in Wiblingen
- 1. Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenberechnung Anlage 1

Antrag:

1. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 520.000 € zuzüglich 31.000 € aktivierte Eigenleistungen um 410.000 € auf nunmehr 930.000 € zuzüglich 56.000 € aktivierte Eigenleistungen wird genehmigt.
2. Die Finanzierung des Kostenanteils der Radwegverbreiterung i. H. v. 50.000 € zuzüglich 3.000 € aktivierte Eigenleistungen erfolgt über Projekt 7.54108514 "Ausbau Radweg Wiblingen". Hier stehen insgesamt noch 216.000 € zuzüglich 45.000 € aktivierte Eigenleistungen zur Verfügung. Die Finanzierung der übrigen Maßnahmenkosten i.H. von 880.000 € zuzüglich 53.000 € aktivierte Eigenleistungen erfolgt über Projekt 7.54100106 "Brücke Ulmer Straße L 2021 üb. d. Weihung". Im Haushalt 2023 stehen hier noch insgesamt 706.000 € zuzüglich 45.000 € aktivierte Eigenleistungen zur Verfügung. Die Deckung der darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 174.000 € erfolgt über folgende Projekte:

7.54108514 "Ausbau Radweg Wiblingen" 166.000 €

7.54100078 "Sanierung Umleitungsstrecken Linie 2" 8.000 €

Gesamt 174.000 €

3. Die jährlichen Folgekosten von 29.612 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 2.209.414 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: : 7.54100106 und 7.54108514		PRC: 5410-750	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen 7.54100106	880.000 €	Ordentlicher Aufwand	18.766 €
Auszahlungen 7.54108514	50.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	13.836 €
Aktivierte Eigenleistungen (AEL)	56.000 €	Kalkulatorische Zinsen (netto)	10.846 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	986.000 €	Nettoressourcenbedarf	29.612 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf) 7.54100106:	880.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	4.930 €
Auszahlungen (Bedarf) 7.54108514:	50.000 €		
Verfügbar 7.54100106:	706.000 €		
Verfügbar 7.54108514:	216.000 €		
Mehrbedarf bei 7.54100106	174.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.54108514	166.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	24.682 €
PS-Projekt 7.54100078	8.000 €		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der damalige Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.

Am 07.03.2023 wurde vom Gemeinderat (GD 047/23) der Brückenzustandsbericht 2021-2022 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 23.02.2023 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (GD 097/23) der Sachstand der Brücke Ulmer Straße in Wiblingen zur Kenntnis genommen und dem Ersatzneubau der Brücke Ulmer Straße in Wiblingen zugestimmt.

2. Anlass

Die Brücke Ulmer Straße L 2021 über die Weihung (BW 665.9070) mit einer Länge von 8,20 m und einer Fläche von 113 m² wurde 1937 gebaut. Im Jahr 2022 ergab die Hauptprüfung eine Zustandsnote von 2,9. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks wurde aufgrund der vermutlich nicht mehr funktionierenden Abdichtung und der daraus resultierenden eindringenden Feuchtigkeit, die zu starken Abplatzungen, Aussinterungen und Korrosion führt, mit 3 eingestuft.

Aufgrund des Baujahrs wurden die Unterbauten unbewehrt ausgeführt, was den heutigen Anforderungen nicht gerecht wird.

In der Fahrspur sind durchgehend Spurrinnen mit einer Tiefe größer 3 cm vorhanden. Auf dem Geh- und Radweg sind Ausbrüche und Absackungen im Belag. Das Geländer entspricht aufgrund der Bauart nicht den technischen Vorschriften (Höhe nicht ausreichend, fehlerhafte Ausführung, Korrosion).

Deshalb wurde die Verkehrssicherheit des Bauwerks teilweise mit 3 bewertet. Die Verkehrssicherheit ist an diesem Bauwerk eingeschränkt.

Aufgrund des Schadensausmaßes und der starken Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit ist ein Ersatzneubau durch das Einbringen eines Wellstahldurchlasses, welcher die Tragkonstruktion ersetzt, die wirtschaftlichste Lösung.

3. Erläuterung der Mehrkosten

Nach der Fertigstellung der Planung wurden die Leistungen am 11.05.2023 öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Bei der am 01.06.2023 erfolgten Angebotseröffnung ging ein gültiges Angebot in Höhe von 401.893,94 € ein. Die Prüfung und Wertung hat ergeben, dass der Bieter nicht geeignet und das Angebot nicht auskömmlich kalkuliert ist. Das weitere gültige Angebot in Höhe von 826.689,39 € des zweitplatzierten Bieters ist nach der Prüfung und Wertung des Angebots in der Angebotssumme bestätigt. Das Angebot zeigt eine durchgängige Überschreitung der Ansätze aus der Kostenberechnung und spiegelt damit die aktuelle Situation am Markt wider. Preissteigerungen von über 35 % gegenüber dem Preisniveau des Jahres 2021, das die Kalkulationsgrundlage war, sind derzeit keine Ausnahme. Einzelne Erzeugerpreise, wie zum Beispiel Stahl für das Wellstahlprofil oder Produkte aus Beton oder Kunststoffen haben sich teilweise nahezu verdoppelt.

Eine Aufhebung der Ausschreibung verbunden mit einer Neuausschreibung der Bauleistung wird nach Einschätzung der Verwaltung aufgrund der geringen Bieteranzahl und der derzeitigen Marktsituation keine günstigeren Preise ergeben.

4. Kostenfortschreibung

Die Gesamtinvestitionskosten für die Brücke Ulmer Straße L 2021 über die Weihung und die Verbreiterung des Radweges in Ulm-Wiblingen werden im Vergleich zu den genehmigten Kosten vom 28.03.23 (GD 097/23) um 410.000 € überschritten. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 930.000 €.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Förderung

Der Antrag auf Programmaufnahme für die Förderung durch das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurde 2022 gestellt. Die Aufnahme in das Förderprogramm steht noch aus. Die voraussichtliche Zuwendung nach LGVFG beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zusätzlich der Zuwendung für die Planungskosten (15 % der zuwendungsfähigen Kosten). Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde erteilt.

5.2. Finanzierung

Die Finanzierung des Kostenanteils der Radwegverbreiterung i. H. v. 50.000 € zuzüglich 3.000 € aktivierte Eigenleistungen erfolgt über Projekt 7.54108514 "Ausbau Radweg Wiblingen". Hier stehen insgesamt noch 216.000 € zuzüglich 45.000 € aktivierte Eigenleistungen zur Verfügung. Die Finanzierung der übrigen Maßnahmenkosten i.H. von 880.000 € zuzüglich 53.000 € aktivierte Eigenleistungen erfolgt über Projekt 7.54100106 "Brücke Ulmer Straße L 2021 üb. d. Weihung". Im Haushalt 2023 stehen hier noch insgesamt 706.000 € zuzüglich 45.000 € aktivierte Eigenleistungen zur Verfügung. Die Deckung der darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 174.000 € erfolgt über folgende Projekte:

7.54108514 "Ausbau Radweg Wiblingen"	166.000 €
<u>7.54100078 "Sanierung Umleitungsstrecken Linie 2"</u>	<u>8.000 €</u>
Gesamt	174.000 €

6. Folgekosten

Durch die Umsetzung der investiven Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Geländer: 20 Jahre, Neubau 80 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,2 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 097/23		GD 244/23	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	2. 612 €	208.959 €	4.729 €	378.285 €
Unterhalt (20 Jahre)	143 €	2.861 €	201 €	4.029 €
Abschreibungen (80 Jahre)	6.530 €	522.390 €	11.821 €	945.712 €
Abschreibungen (20 Jahre)	1.430 €	28.610 €	2.014 €	40.288 €
Verzinsung (80 Jahre)	5.746 €	459.680 €	10.403 €	832.240 €
Verzinsung (20 Jahre)	315 €	6.300 €	443 €	8.860 €
Summe	16.776 €	1.228.797 €	29.612 €	2.209.414 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 930.000 € zuzüglich 56.000 € aktivierte Eigenleistungen an dem Gesamtprojekt weitere 29.612 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.